

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Zur Organisationsfrage der herrschaftlichen Privatgärtner.

1. Die Privatgärtner im beruflichen Vereinsleben.

Solange es ein Vereinsleben der Gärtner gibt, haben sich daran — und vielfach sogar ganz hervorragend — die herrschaftlichen Privatgärtner beteiligt. Zuerst in den Obst- und Gartenbauvereinen, wo sie neben den Gartenbauvereinen und den gewerblichen Gärtnereiunternehmern eine rege Tätigkeit entfaltet. Dann in den lokalen „fachwissenschaftlichen“ Gärtnervereinen; hier bildeten sie sogar schlechthin den festen Stamm: während die jungen Gehilfen der Erwerbsgärtnerei als ständig fluktuierendes Element, infolge des häufigen Stellen- und Ortswechsels, in diesen Lokalvereinen gewissermaßen nur Gäste von Monaten, eventuell einem, höchstens mal zwei Jahren sein konnten, haben die Privatgärtner, weil sie länger auf ihren Stellen und am Orte verharren, einfach den Bestand der lokalen Vereine, derjenigen mit den bekannten schönen Namen aus Botanik und gärtnerischer Kunstsprache, gewährleistet, und sie haben zum größten Teil auch die Leitung dieser Vereine in ihrer Hand gehabt.

Als dann die lokalen Vereine, oder doch ein Teil dieser, sich zu einem Verbandsorganisierten — in den siebziger Jahren —, da waren es wiederum Privatgärtner, die sich an diesen Bestrebungen bemerkenswert und entscheidend beteiligten. Und als dann schließlich — zu Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre — die gewerkschaftliche Bewegung sich der Gärtner ernstlich bemächtigte, stellten gleichfalls zahlreiche Privatgärtner sich in den Dienst dieser Bewegung; sie haben das getan bis auf den heutigen Tag, und wir müssen, der Wahrheit die Ehre gebend, anerkennen, daß selbst gegenwärtig unser Allgemeine Deutsche Gärtnerverein zum großen Teil grade auf die intensive Mitarbeit von Privatgärtnern viele gewerkschaftliche Unternehmungen stützt. Noch immer sind es in den meisten örtlichen Verwaltungen des A. D. G. V. Kollegen aus privatherrschaftlichen Betrieben, die das Fundament dieser Verwaltungen ausmachen. Selbst unter den 5 im Berufe tätigen Mitgliedern des Hauptvorstandes befinden sich 3 Privatgärtner (der vierte ist in einer Stadtgärtnerei tätig und der fünfte in der Landschaftsbranche). Ja, eine statistische Erhebung hat sogar ergeben, daß etwa der fünfte Teil der Mitglieder des A. D. G. V. in herrschaftlichen Privatgärtnereien tätig ist.

[Und dennoch haben wir heute eine besondere Privatgärtner-Organisationsfrage. Woher kommt das, und wie äußert sich diese Bewegung?

Gegenüber dem schon Gesagten und zu seiner Ergänzung sei zunächst noch das folgende angeführt.

Während die geistig regen Elemente der Gehilfenschaft aus der Erwerbsgärtnerei den Zeitströmungen gefolgt sind und die mancherlei Umgestaltungen in den Organisationsverhältnissen bewirkt bzw. sich in diese geschickt haben, ist die Masse der Privatgärtner dem Zeitenstrom nicht in solchem Maße gefolgt. Aus den Kreisen der Privatgärtner sind je länger je mehr Kollegen von der Zeitbewegung zurückgeblieben. Und warum blieben sie zurück? Die Zurückbleibenden setzen sich zusammen aus den sogenannten konservativen Elementen, das heißt aus solchen Kollegen, die zu bequem sind oder denen die Fähigkeit ermangelt, ihr Denken mit den sich fortschreitend ändernden Zeitverhältnissen fortzuentwickeln, denen also das Anpassungsvermögen abgeht. Das ist der eine Teil. Einen andern Teil bilden die Lauen und Halben, jene Naturen, die wohl einsehen, daß das, was die vorwärts dringende Masse erstrebt, notwendig und richtig ist, die aber nicht den Mut und die Kraft aufbringen, selbst mitzutun; sie sind zu ängstlich und zu bänglich, daß ihnen selbst dabei Schaden geschehen könnte. Andererseits haben aber die beiden Teile — die Konservativen*) sowohl wie auch die Lauen und Halben — das Bedürfnis, sich irgendwie in beruflichen Vereinigungen zusammenzufinden; dieses schon darum, um durch den dadurch sich vollziehenden kollegialen Verkehr in den praktischen fachtechnischen Berufsfragen auf dem Laufenden zu bleiben oder — wie der sprachverkehrstechnische Ausdruck hierfür lautet — zu fachsimpeln.

Die von der modernen Gewerkschaftsorganisation zurückbleibenden Privatgärtner haben wieder Unterschlupf gesucht und gefunden in den Obst- und Gartenbauvereinen, wo nebenbei auch ihrer Eitelkeit geschmeichelt wird, indem man sie dort durchgängig „Herr Obergärtner“ titulierte (selbst, wenn der „Herr Obergärtner“ in dem ihm unterstellten Privatbetriebe auch nur allein tätig ist und er außerdem noch die verschiedenen Hausarbeiten mit zu verrichten hat, die manchmal sogar die Gartenarbeiten noch überragen). In diesen Obst- und Gartenbauvereinen verlieren sie mit

*) „Konservativ“ ist hier natürlich nicht im politischen Sinne zu verstehen, sondern heißt: die in der Ruhe Verharrenden.

den Gehilfen und deren Bestrebungen schließlich alle Fühlung, ja, sie gelangen am Ende mit diesen sogar in einen gewissen Gegensatz: sie fühlen sich, zumal, wenn in dem ihnen unterstellten Privatgarten noch eine Arbeitsfrau, ein Arbeiter oder ein Gehilfe beschäftigt wird, nicht mehr als zur Klasse der Arbeitnehmer gehörig, sondern meinen „Prinzipal“ und sogar „Arbeitgeber“ zu sein. Mit einer gewissen Erhabenheit und selbstgefällig entströmen ihrem Munde, sobald sie das irgendwie anzubringen vermögen, mit Beziehung auf die ihnen unterstellten Gehilfen und Arbeiter die Worte: „mein Gehilfe“, „meine Leute“. Ihre Verschrobenheit geht soweit, daß sie das Schimpfen der Gärtnereibesitzer auf das Nichtkönnen, die Faulheit und die maßlose Begehrlichkeit der Gehilfen womöglich noch überbieten, jedenfalls aber, wenn über solche Dinge geredet wird, den schimpfenden und sich entrüstenden Gärtnereibesitzern beipflichten. Bei ihren Dienstherrschaften aber meinen sie sich dadurch in ein gutes Licht setzen zu sollen, daß sie stets ihren Gegensatz zu den „Leuten“ hervorkehren und betonen, und daß sie sich bestreben, deren Löhne möglichst zu drücken; denn sie sind tatsächlich der falschen Ansicht, dadurch ihre eigene Stellung verbessern, ihren Lohn erhöhen zu können.

Neben den Obst- und Gartenbauvereinen sind auch die da und dort noch vegetierenden „fachwissenschaftlichen“ Lokalvereine Zufluchtsstätten der nicht mit fortgeschrittenen Privatgärtner geworden. Und in den größeren Villenkoloniebezirken haben sich gar besondere Privatgärtnervereine gebildet. Soweit hier nicht eine offene oder versteckte Gegnerschaft zur gewerkschaftlichen Bewegung gepflegt wird, steht man auf der Tiefebene unfruchtbarer Fachsimpelei: man kommt zusammen, schnackelt ein wenig klug über diese und jene Pflanzenkultur, über irgendwelche eingeführten Sortenneuheiten u. dergl., trinkt sein Gläschen Bier und drischt einen gemütlichen Skat; oft genug kommt's überhaupt nur zu der letztbezeichneten Tätigkeit. Und dann geht's wieder heim zu Muttern, um den Morgen darauf die ewige Tretmühle des Berufs wieder in Betrieb zu setzen.

Fragen ernster sozialer Natur irgendwann und irgendwo zu erörtern ist keine Zeit und keine Gelegenheit. Man hat — Ruhebedürfnis. Und darum thront in all diesen Kreisen und in ihren Zusammenkünften — sprechen wir's nur ganz klar und deutlich aus — als oberster Herrscher: der soziale Stumpsinn. —

Damit ist in allgemeinen Umrissen ein Bild

gezeichnet von den heutigen Zuständen im geistigen Leben der herrschaftlichen Privatgärtner. In allerneuer Zeit hat dieses Bild eine gewisse Veränderung erhalten. Über diese Veränderung wollen wir uns in dem nächsten Artikel verbreiten. (Fortsetzung folgt.)

Die internationale Konferenz über Arbeitslosigkeit.

Die letzte Wirtschaftskrise, die im Winter 1908/09 ihren schwersten Druck erreichte, hat die Frage der Arbeitslosenfürsorge in ganzer Breite aufgerollt, den Reichstag, die Landesparlamente und die Stadtverwaltungen zur Stellungnahme gezwungen und das Wissen darüber in die weitesten Kreise getragen und vertieft. Die Diskussion ist heute noch nicht abgeschlossen und wird wahrscheinlich nicht früher ermüden, bis die platonischen Liebeserklärungen der Parlamente sich zum praktischen Arbeitslosenschutz verdichtet haben.

Auf die Zeit vom 18. bis 21. September haben die bekanntesten bürgerlichen Sozialpolitiker der ganzen Welt einen Kongreß über die Arbeitslosenfrage nach Paris einberufen. Aus Deutschland werden u. a. teilnehmen: Staatsminister a. D. v. Berlepsch, Dr. Freund vom Verband deutscher Arbeitsnachweise, Professor Franke von der Gesellschaft für soziale Reform, Dominikus-Strasbourg. Ferner kommen Sozialpolitiker aus Frankreich, Österreich, Amerika, England, Belgien, Dänemark, Finnland, Holland, Ungarn, Italien, Norwegen, Schweden, Schweiz, Spanien, Japan, Australien usw.

Die Tagesordnung der Konferenz lautet:

1. Methodisches Inventar der den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit betreffenden Anordnungen. Angabe der Richtungen, welche dieselben in den verschiedenen Ländern genommen haben.

2. Statistik: Welchen Wert haben die verschiedenen in Frage kommenden statistischen Quellen? Insbesondere Prüfung der bei den Volks- und Gewerbebefragungen gewonnenen Angaben. Welcher Wert ist den daraus entnommenen Resultaten beizulagen, und wie würden sich jene Zählungen verbessern lassen?

3. Arbeitsnachweis: Welches sind die besten Mittel, dessen Organisation zu fördern? Wie läßt sich insbesondere der Arbeitsnachweis von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz, von Land zu Land organisieren und verbessern?

4. Versicherungswesen: Organisation und Resultate der verschiedenen Versicherungskassen. Wie läßt sich namentlich kontrollieren, ob Arbeitslosigkeit bei den versicherten Arbeitern vorliegt oder nicht?

5. Dauernd herzustellenden Zusammenschluß der Fachmänner verschiedener Länder.

Diese Tagesordnung verspricht ein gründliches Eindringen in die Materie — mit welchem Erfolge, werden die Septembertage lehren. Wir werden darüber berichten.

45 Jahre Gewerkschaftsarbeit.

Vor zehn Jahren wäre ein Riesenkampf wie der, der jetzt im Baugewerbe für die Arbeiter sehr ehrenvoll zu Ende gegangen ist, nicht denkbar gewesen. Ohne wesentlich die Hilfe anderer Gewerkschaften in Anspruch nehmen zu müssen, haben die in Betracht kommenden Organisationen volle zwei Monate hindurch etwa 187 000 Arbeiter ausreichend unterstützt. Man kann hiernach ohne weiteres die Zahl der Millionen berechnen, die als Kriegsfonds aufgebracht wurden, wie es gleichfalls nicht schwer ist, im Hinblick auf solche gewaltige Leistung zu dem Schluß zu kommen, daß ein Kampf wie dieser nur durchführbar war, weil die Arbeiter zu ihrem Vorteil allgemein die Notwendigkeit ausreichender Gewerkschaftsbeiträge begriffen haben.

Es ist jetzt nicht ohne Nutzen, auf die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung zurückzublicken. Unendliche Mühen hat es zur Mitte der sechziger und in den ersten siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gekostet, den Arbeitern die Notwendigkeit des Zusammenschlusses begreiflich zu machen; viel schwerer als der Kampf gegen das Unternehmertum war der Kampf gegen den Unverstand der Massen, der bis in die Reihen der politisch bereits klassenbewußten Proletarier zu überwinden war.

Bekanntlich wurden, wenn man von den Tabakarbeitern und Buchdruckern absieht, erst in

den beiden letzten sechziger Jahren die ersten gewerkschaftlichen Organisationen gegründet. Es waren Helden, die damals zum Heile des deutschen Volkes den fast tollkühn erscheinenden Versuch unternahmen, das völlig apathische Proletariat „zur Begehrlichkeit aufzureizen“, ihm die Gemeingefährlichkeit der schrankenlosen Ausbeutung, der es unterworfen war, begreiflich zu machen. Der von der Arbeiterschaft allverehrte Professor Abbé war der Sohn eines Spinnermeister in Eisenach. Er erzählt, daß sein Vater jeden Tag, „den Gott werden ließ“, von morgens 4 Uhr bis abends 8 Uhr ohne Unterbrechung an der Maschine stand. Jahrzehnte später noch sind in schlecht organisierten Berufen, so in Ziegeleien, Sägewerken, Bäckereien, Wasch- und Plättanstalten ähnliche lange Arbeitszeiten üblich gewesen. Aber selbst in Gewerben, deren Angehörige verhältnismäßig frühzeitig den Nutzen der Organisation begriffen haben, war es vor einem Menschenalter nicht viel besser. Blicken wir auf das Zimmerergewerbe, so finden wir in August Brinkmanns Geschichte mitgeteilt, daß die Zimmerer-Berufsgenossen in Leipzig 1869 für eine Arbeitszeit von früh 6 bis abends 7 Uhr, die nur von einer einstündigen Pause unterbrochen war, einen Taler Lohn forderten. Das war zu jener Zeit ein unerreichbares Ideal. Nach einem hartnäckigen Streik erreichten die Zimmerer, daß der Minimallohn 20 Neugroschen, der damals bestand, auf 24 Neugroschen 2 Pfg. pro Tag, erhöht wurde. In Mainz waren die Zimmerer in vier Klassen geteilt. Bei einer Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr stellte sich nach heutigem Gelde der niedrigste Lohn auf 1,87, der höchste Lohn für Vorarbeiter auf 2,60 Mk. Nach einem Streik von neun Wochen bewilligten die Meister 12 bis 15 Prozent Lohnerhöhung. Selbst in Berlin mußten die Maurer und Zimmerer über einen Monat kämpfen, bis ihnen für eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends am 14. Mai 1869 der Lohn von 25 Silbergroschen auf 1 Taler erhöht wurde.

Nach dem Kriege hoben sich dann die Löhne, um jedoch in den Krisenjahren der siebziger Jahre wieder ganz erheblich zu sinken. Nach einer von den Zimmerern Berlins aufgestellten Statistik war hier von 1876 bis 1878 der durchschnittliche Tageslohn von 4,26 auf 3,64 Mk. zurückgegangen.

Derartige Resultate sind vollat begreiflich, wenn man erwägt, wie unbedeutend damals im Verhältnis zu den Berufsangehörigen die Zahl der organisierten Arbeiter war. Im Jahre 1877 gelang es August Geib mit vieler Mühe, eine „Statistische Tafel der Gewerkschaften in Deutschland“ zusammenzustellen. Sie umfaßte 30 Organisationen, von denen die kleinste, die Bildhauergewerkschaft in Hamburg, 35 Mitglieder zählte, während die größte, der Allgemeine deutsche Tabakarbeiterverein, 8100 Mitglieder umfaßte. Die Buchdrucker hatten 5500, die Buchbinder 1000 Organisierte; der Maurer- und Steinhauerbund 2500, die Metallarbeitergewerkschaft zählte 4000, die Schuhmacherorganisation 3585, der Schneiderverein 2800, der Schiffzimmererverein 3000, der Bund der Tischler und verwandter Berufsgenossen 5100, das deutsche Zimmerergewerk 3300 Mitglieder. Im ganzen waren von zwei Millionen Arbeitern, die damals für die von Geib aufgeführten 30 Berufe in Deutschland in Betracht kamen, 49 055 organisiert. Die durchschnittliche Gesamteinnahme aller 30 Gewerkschaften betrug monatlich 33 551 Mk., die durchschnittliche Gesamtausgabe 26 779 Mk. An dieser Gesamtsumme hatte aber allein der Deutsche Buchdruckerverband einen Anteil von 18 276 Mk. Einnahme und 14 738 Mk. Ausgabe; mithin blieben für die andern Organisationen nur sehr geringe Leistungen übrig. Die Beiträge waren bei den meisten Gewerkschaften denn auch nach heutigen Begriffen lächerlich niedrig. Der Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter nahm monatlich 20 Pfg. Beitrag, ebenso hoch waren die Beiträge bei den Bildhauern, den Hamburger Korbmachern, den Münchner Steinmetzen, den Münchner Schlossern, den Hamburger Schiffzimmerleuten und den Töpfern. Die höchsten Beiträge erhoben selbstverständlich die Buchdrucker, nämlich 40 Pfg. die Woche, während die Buchbinder 25 Pfg., die Metallarbeiter 15 Pfg., die Lithographen, die Tabakarbeiter und die Tapezierer 20 Pfg. Wochenbeitrag nahmen und die übrigen Gewerkschaften zumeist einen Wochenbeitrag von 10 Pfg. hatten.

So geringfügig jedoch die Leistungen der Gewerkschaften unter solchen Umständen waren, und so schwer sie nach kurzen Erfolgen unter den Rückschlägen in Zeiten der Krise zu leiden hatten, so erkannte die Regierung in ihrer Eigenschaft als Sachwalterin des Unternehmertums doch schon damals die Bedeutung der Organisationen für die

Arbeiterschaft. Als die Drangsalierungen aufgrund der Vereinsgesetze nicht zum Ziele geführt hatten, benutzte Bismarck, der Nationalheros aller Arbeiterfeinde, Ende 1878 das Sozialistengesetz, um nicht nur die politischen, sondern auch die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft durch polizeiliche Unterdrückung vom Erdboden zu vertilgen. Die Zeit von Deutschlands tiefster Schmach brach an, und wenn die deutschen Arbeiter auch diese traurigen Tage überwand, wenn sie einem Siegfried gleich ungeheure Hindernisse überwältigten und ihre Organisationen zu der heutigen unzerstörbaren Größe ausbilden konnten, so danken sie dies einzig ihrer eignen unerschrockenen Energie. Die Gewalthaber des Staates der Sozialreform stehen ihren Bestrebungen genau so feindlich gegenüber wie vor einem Menschenalter.

Heute zählen die deutschen Gewerkschaften etwa zwei Millionen Anhänger, die Arbeiter können vorläufig mit diesen Erfolgen zufrieden sein. Auch die Regierung? Wir glauben es kaum.

Anerkennung des Gewerbecharakters der Gärtnerei durch den Senat der freien und Hansestadt Hamburg.

Der Senat der freien und Hansestadt Hamburg macht in seinem „Amtsblatt“ Nr. 104 vom 22. Juli 1910, auf Seite 487 bekannt:

„Ergänzung des die Anlage zur Wahlordnung für die Beisitzer des Gewerbegerichts bildenden Verzeichnisses.

Der Senat hat aufgrund des § 5 Abs. 4 des Gesetzes, betreffend das hamburgische Gewerbegericht (Amtsblatt 1905 S. 291), unter Mitgenehmigung des Bürgerausschusses beschlossen und macht hiermit bekannt, daß in dem die Anlage zur Wahlordnung für die Beisitzer des Gewerbegerichts bildenden Verzeichnisse der Abteilungen für die Wahlen der Beisitzer die 4. Wahlabteilung folgende ergänzte Fassung erhält:

4. Wahlabteilung, umfassend die Gruppen I, XII, und XX der Deutschen Gewerbestatistik, und zwar: Kunst- und Handelsgärtnerei sowie Baumschulen (Gruppe I).“

In ein etwas verständlicheres Deutsch übertragen, lautet das: Die Unternehmer und Angestellten der Kunst- und Handelsgärtnerei- sowie Baumschulenbetrieben erhalten das Recht, fürderhin an den Gewerbegerichtsbeisitzerwahlen aktiv und passiv teilzunehmen und ihre Arbeitsstreitigkeiten vor dem Gewerbegericht zum Austrag zu bringen.

Zu dieser Einsicht hat sich ein hoher Senat bekehrt zufolge einer Eingabe der Ortsverwaltung Hamburg des A. D. G. V., die Anfang dieses Jahres dort eingereicht wurde. — Man erkennt daraus, was eine unausgesetzte Kleinarbeit in der „Rechtsfrage“ nach und nach zu erreichen vermag.

Es wird gewiß vielen auffallen, daß die Landschaftsgärtnerei hier nicht mitbenannt ist. Sollte das absichtlich unterlassen sein, so werden unsre Kollegen diese Anerkennung sich noch besonders zu erkämpfen haben. Es sollen bei den nächsten Wahlen nur alle Landschaftler ihre Eintragung in die Wählerlisten verlangen und im Falle der Zurückweisung sich beschweren. Ferner soll jeder, der in der Landschaftsgärtnerei zu einer gerichtlichen Klage gezwungen wird, diese Klage nur bei dem Gewerbegericht anhängig machen und dort vortragen, daß die Landschaftsgärtnerei einen Zweig des Baugewerbes darstellt. Man wird dann die Landschaftler als Gewerbegehilfen anerkennen müssen.

Die Krankenversicherungspflicht der Gärtner nach der Reichsversicherungsordnung.

In Nr. 19 d. Ztg. haben wir auf einige Gefahren hingewiesen, die in dem Regierungsentwurf einer Reichsversicherungsordnung den Gärtnerarbeitern drohen, und in Nr. 24 ist die in dieser Angelegenheit des A. D. G. V. an den Reichstag gesandte Petition nebst Begründung abgedruckt. Inzwischen hat die vom Reichstage eingesetzte Kommission das erste und zweite Buch der Reichsversicherungsordnung in erster Lesung durchberaten. Das erste Buch betrifft „Gemeinsame Vorschriften“, das zweite die Krankenversicherung.

Wir hatten in der Materie „Krankenversicherung“ darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Fassung des Gesetzentwurfs Gesetz werden würde,

die Gärtner künftighin den neu zu errichtenden Landkrankenkassee zugeteilt werden müßten und da die Mitgliedschaft bei einer zugelassenen „Ersatzkasse“ (jetzt noch „Hilfskasse“ genannt) nicht von der Mitgliedschaft bei der Landkrankenkasse entbindet, sich als eine Folge die Auflösung der „Krankenkassee f. d. G.“ einstellen würde. Wir verlangen demgegenüber die Behandlung der Gärtner und Gärtnerarbeiter als gewerbliche Arbeiter, das heißt ihre Zuteilung zu den „Ortskrankenkassee“ und damit das Recht, anstatt dieser Mitgliedschaft diejenige bei der „Krankenkassee f. d. G.“ wählen zu dürfen, bezw. in dieser zu verbleiben, ohne zu gleich auch noch einer andern Pflichtkasse angehören zu müssen.

In der Kommissionssitzung am 20. Juni kam diese Frage zur Behandlung. Die Sozialdemokraten beantragten:

„Von den in der Landwirtschaft Beschäftigten sollen die Gärtnerarbeiter ausgenommen werden.“

Das lehnte die Kommission ab. Dagegen nahm sie einen Antrag Behrens an; dieser sagt:

„Die in der Gärtnerei Beschäftigten, sofern es sich nicht um landwirtschaftliche Nebenbetriebe handelt, sind Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkassee.“

Es war notwendig, auf diese Bestimmung (§ 245a) bei einem späteren Paragraphen noch einmal zurückzukommen, nämlich am Schlusse des Kapitels „Krankenversicherung“. Und da wurde denn am 14. Juli folgende Fassung beschlossen:

„Die §§ 541 bis 544 gelten nicht für die Landkrankenkassee, mit Ausnahme der Ersatzkassee für versicherungspflichtige Gärtner.“

Mit andern Worten heißt das: Gärtner, die Mitglieder der „K. K. f. d. G.“ sind, werden dadurch von der Versicherungspflicht bei einer Landkrankenkassee (und natürlich auch der sonst zuständigen Ortskrankenkassee) entbunden.

Indessen ist hier auf einen Unterschied hinzuweisen, der vielleicht nicht beabsichtigt ist und bei der zweiten Lesung des Gesetzes u. E. beseitigt werden muß. Im § 245a werden „die in der Gärtnerei Beschäftigten“ — das heißt sowohl Gehilfen wie auch Arbeiter — den Ortskrankenkassee zugeteilt. Der Schlupparagraph läßt aber die Mitgliedschaft in Ersatzkassee nur für „Gärtner“ zu. Wenn nun zwar auch in der „K. K. f. d. G.“ heute Arbeiter nicht aufgenommen werden, so halten wir es dennoch für richtig und logisch, daß die Freiheit, die den „Gärtnern“ gegeben werden soll, auch allen in der Gärtnerei Beschäftigten gegeben wird. Wir nehmen an, daß die Reichstagskommission dieses auch gewollt hat; wenn ja, dann wird sie in der zweiten Lesung das Wort „Gärtner“ durch „Gärtnereiarbeiter“ ersetzen müssen.

Wir können im allgemeinen feststellen, daß hinsichtlich der Krankenversicherung die Reichstagskommission im großen Ganzen unsre in unsrer Petition vorgetragene Wünsche berücksichtigt hat. Wir hoffen, daß auch der eben angeführte Mangel noch beseitigt werden wird. Dagegen ist wenig Aussicht, auch den „in landwirtschaftlichen Nebenbetrieben“ beschäftigten Gärtnern und Arbeitern die gleichen Rechte zu retten. Da opponieren die Agrarier zu stark und ihre Freunde aus den andern rechtsstehenden Parteien halten ihnen die Stange.

Korrespondenzen.

Bremen. Vor dem Gewerbegericht wurde in der Sitzung am 22. Juli eine Klage gegen einen Konkursverwalter verhandelt. Der Gärtnergehilfe Z. war bei dem Gärtnerunternehmer G. beschäftigt gewesen. G. geriet in Konkurs. Der Kläger Z. stützt sich nun darauf, daß der Konkursverwalter des G., Rechtsanwalt B., dem Kläger nicht gekündigt habe, der Vertrag laufe somit weiter. Bis zum Tage des Konkurses hat Z. seine Forderung in Höhe von 104 Mk. angemeldet. Von diesem Betrage sind nur 50 Mk. gezahlt. Der Kläger verlangt die restlichen 54 Mk. und die weiteren Beträge, im ganzen 215 Mk. Der Beklagte beruft sich darauf, daß er garnicht gewußt habe, daß der Kläger, welcher im Krankenhaus gewesen sei, in Diensten des Gemeinschuldners gestanden habe. Für die Klage ist das Gewerbegericht an sich nicht zuständig, da nach einer Entscheidung des Reichsgerichts der Konkursverwalter nicht als Arbeitgeber anzusehen ist. Die Parteien verglichen sich dahin, daß der Beklagte dem Kläger 100 Mk. bezahlt und die angemeldete Forderung zum Restbetrage von 54,10 Mk. mit Vorrecht anerkennt.

Ein andrer Fall, der am gleichen Tage an gleicher Gerichtsstelle ausgetragen wurde: Zwei Tage vor dem Kündigungstermin entließ der Gärtner St. seinen Gehilfen Br., um das Geld für eine weitere Woche Invalidenversicherung usw. zu sparen. Der Kläger fordert 12,70 Mk. und gibt sich vergleichsweise mit 10 Mk. zufrieden. —

Cöln a. Rh. Die Firma F. W. Dorn, Platz- und Versandgeschäft in Berg-Gladbach bei Cöln, ist vielen Kollegen ohne Zweifel eine alte, liebe Bekannte, denn es sind in dieser Firma nicht nur jahraus, jahrein eine stattliche Anzahl Kunstgärtnergehilfen ein- und ausgegangen, sondern der Name leuchtet auch oft, sehr oft aus der gelben Zeitung, dem „Thiele“, hervor, wo zwei, drei, auch mehr Kollegen, ausgestattet mit allen möglichen Fähigkeiten, um ihre Dienste ersucht werden. So wird man wenigstens einmal „berühmt“. Und warum ist es bei F. W. Dorn nun in so großem Maße der Fall?

Seit Januar ds. Js. sind nicht weniger als 20 Kollegen tätig gewesen, bei einem zu beschäftigten Personal von 2 bis 4 Mann. Die Arbeitszeit währt von 6 bis 8 Uhr, nach dem Grundsatz aus Großvaters Zeiten: „Früh auf, spät nieder; iß schnell, schuife wieder.“ Das „Gehalt“ beträgt 28 bis 40 Mk. nebst Wohnung und Kost, welche letztere für in der Entwicklung begriffene Kollegen absolut unzureichend ist.

Sind mittags Reste geblieben, wird Abendbrot daraus gemacht, welches um 1/29 bis 9 Uhr eingenommen wird. Da man um diese Zeit in dem abgelegenen Nest doch unmöglich noch etwas unternehmen kann, bleibt nur die harte „Falle“ als Zufluchtsort übrig, wovon man morgens steif und kaputt sich erhebt. In der Wohnung hausen vier Gehilfen und ein Lehrling; schräges Dach und viel zu klein. Ein kleiner Tisch, reichend für drei Mann, ein enger Kleiderschrank für fünf Mann, drei Stühle, als Ersatz für die fehlenden: die Koffer der Kollegen. Obendrein ist das Schimpfwörter-Lexikon von Frau und Fräulein Dorn ziemlich umfangreich, Worte wie Lause- und Rotzunge, Bengel, Lummel u. dergl. hageln nur so hernieder.

So und ähnlich wird unsre kommende Generation herangebildet, so soll nach dem Wunsche der Chefs der Gärtnergehilfe seine goldne Jugend, die nie wiederkehrt, verbringen, was glücklicherweise bei F. W. Dorn nicht geschieht, denn die meisten der ausgerechnet weit hergeholteten Kollegen verschwinden bereits nach 3 bis 14 Tagen, obwohl es sich fast immer um Unorganisierte handelt.

Solche unwürdigen Zustände im Beruf können keinem Ehrlichen denkenden, ob Prinzipal oder Gehilfe, wert sein, erhalten zu bleiben. Darum verbreitet darüber überallhin Aufklärung, fordert beizeiten eine regelrechte Arbeitszeit, und um 7 Uhr Feierabend, fordert Barlohn und läßt die Bruchkrauter das Futter aus ihrer Hexenküche selber verzehren. H.

Waltrop i. W. Ein bis dahin unserer Organisation nicht zugehöriger Kollege ersuchte uns um Veröffentlichung folgender Zeilen, und werden die darin enthaltenen Angaben von 3 weiteren Kollegen bestätigt:

Ich war in der Firma Th. Linkholt, Baumschule in Waltrop, 1/2 Jahr tätig, wo auch Lehrlinge gehalten werden, die aber nicht auslernen. Herr Th. Linkholt war früher nur kurze Zeit bei L. Späth in Berlin als Volontär; sein Vater war auch kein gelernter Gärtner. L. „bildet“ aber Lehrlinge aus, die noch nicht mal zur Fortbildungsschule geschickt werden, und mit denen Kontrakte mit folgenden Bestimmungen gemacht werden: „Geht der Lehrling vor Ende der Lehrzeit fort, muß er 100 Mk. bezahlen.“ Der Lehrling soll im 1. Jahre pro Monat 6 Mk. erhalten, diese werden aber solange nicht ausgezahlt, bis die 100 Mk. „Kautions“ voll sind. Da der Vater eines derzeitigen Lehrlings arm ist und in der Eifel wohnt, sollte der Junge sich von den 6 Mk. Kleider und Schuhe kaufen; bittet er aber um das verdiente Geld, so erhält er Schläge. So war es auch wieder am 9. Juli d. J. Der Lehrling wollte Sonntagsschuhe kaufen und hielt um Geld an; daraufhin nahm L. ihn in die Stube, verschloß diese, haute den Jungen furchtbar durch, und verlangte noch, er solle Abbitte tun. Als er das nicht tat, gab es eine neue Tracht Prügel, sodaß der Lehrling einen angeschwollenen Kopf bekam. — Ist das nicht eine unmenschliche Behandlung, und ist solch ein Mann überhaupt moralisch befähigt, Lehrlinge zu halten?

Noch einiges über die Behandlung der Gehilfen. Ich suchte Stellung als selbständiger Gehilfe für Baumschule und wurde als I. Gehilfe bei guter Kost und Behandlung engagiert. Ich kam und sah nur 2 Arbeiter, die auch auf meiner „Bude“ logierten, die so groß ist, daß man einander nicht vorbeikam. Ich fragte nach den andern Gehilfen; es war jedoch niemand weiter da. Die Behandlung war die ersten Tage passabel, ich wurde immer mit „Herr Gärtner“ tituliert; dann kam es jedoch anders. Ich mußte mir selbst das Bett machen, die Bude mußte auch von uns selbst sauber gehalten werden, und ich mußte als „Baumschulist“ mit Blumen und Gemüse zum Markt fahren. zuletzt mit Pelargonien hausieren gehen, wofür ich nie genug Geld bringen konnte. Die zugesicherte

„gute Kost“ bestand in Speck und Kartoffeln nebst aufgewärmtem Kaffee. — Vor 14 Tagen suchte der werthe Herr wieder Gehilfen, die selbständig arbeiten können, bei guter Kost und Behandlung. Dabei sitzt die Mutter des L. den ganzen Tag auf einem Stuhl bei der Arbeit, und er selbst schleicht herum, nachzusehen, ob man auch genug schafft. Nach 7 Uhr soll man das Spritzen besorgen, und nachts kommt L. auf die Bude und bestellt die Arbeiten für nächste Tage.

Alles in allem sind das Gründe genug, die Firma zu meiden und den herrlichen Kost- und Logiszwang zu beseitigen. F. E.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzter Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382. Vorsitzender Josef Busch. Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— Sonntag, den 7. August, ist der Beitrag für die 32. Woche fällig.

— Ersatzmitgliedsbücher und neue Bücher für Übertretende dürfen nur in der Hauptverwaltung ausgestellt werden.

— **Barmen.** Wir möchten auch an dieser Stelle ausdrücklich vor dem Kollegen Josef Daniels (bisher Mitgliedsbuch No. 48910) warnen. Daniels hat hier am Orte eine Reihe Kollegen um größere Geldbeträge geprellt und einem Kollegen sogar eine Uhr, Schuhe und Kleidungsstücke entwendet. Auch hat er es überall für unnötig gehalten, Kostgeld zu bezahlen. Daniels ist ein ganz raffinierter Hochstapler und versteht es ausgezeichnet, seinen Schwindelen bei den Kollegen Glauben zu verschaffen. Die hiesige Polizeibehörde ist schon auf der Suche nach ihm. Es wäre wünschenswert, wenn er irgendwo auftaucht, uns sofort Mitteilung zukommen zu lassen. Der Vorstand.

— **Bremen.** Die Wagenfahrt nach Syke findet am Sonntag, den 21. August, statt. Kollegen, die sich daran beteiligen wollen, werden ersucht, bis Sonntag, den 14. August, den Kollegen Wilh. Schulz, Scharnhorststr. 72, hiervon in Kenntnis zu setzen. Fahrpreis inkl. Kaffee 1,50 Mk. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Am 23. Juni erkrankte beim Baden in East Islip-America unser treues Mitglied

Fritz Schossig.

Wir werden demselben allezeit ein gutes Andenken bewahren.

Düsseldorff. Der Vorstand d. II. Bezirks.

Literarisches.

— **Künstlerische Heimatschutz-Postkarten** von Maler W. Strich-Chapell. Soeben sind in dem Verlage von Strecker & Schröder in Stuttgart acht verschiedene „Künstlerische Heimatschutz-Postkarten“ des bekannten Malers erschienen. Reizende Motive liegen den Karten zugrunde und machen sie zu wahren Kunstwerken. Der Künstler verbildlicht in feinsten Weise und in manigfaltigster Art alles das, was die Heimatschutzbewegung erstrebt. Er zeigt die natürliche Schönheit einer Flußlandschaft, einer Feldflur, einer Schwarzwaldlandschaft, eines alten Parkes, eines ländlichen Gartens, eines niedersächsischen Bauernhauses, einer Dorfkirche und eines Stadtbildes. Die Druckausführung ist ganz vorzüglich. Wir können die hübschen Karten, die zum billigen Preise von 0,50 Mk. die Serie in jeder Buchhandlung und besseren Papierhandlung zu haben sind, jedermann bestens zur Anschaffung empfehlen.

— **Der Monismus.** Zeitschrift für einheitliche Weltanschauung und Kulturpolitik; Blätter des Deutschen Monistenbundes. Erschienen sind Heft 42 bis 46. Preis pro Heft 30 Pfg., jährlich 12 Hefte. Halbjahresabonnement 1,50 Mk. Zu beziehen durch die Post, die Buchhandlungen und den Verlag: Berlin W. 57.

— **Franz Mehring, Deutsche Geschichte, I. Teil.** Preis 1,25 Mk. Im Vorwärtsverlag hat Franz Mehring einen Leitfadens durch die deutsche Geschichte erscheinen lassen. Das Buch ist deshalb um so wertvoller, weil es in kurzen Zügen nur den auf der materialistischen Geschichtsauffassung beruhenden Extrakt bringt und mehr auf Kultur und Geistesleben eingeht, wie etwa auf blutige Waffentaten. Der Band behandelt die Deutsche Geschichte bis nach den sogenannten Befreiungskriegen. Besonders bemerkenswert sind die Kapitel über die klassische Literaturperiode, sowie über Goethe und Schiller, denen gegenüber Mehring, der ja als Literaturhistoriker einen guten Namen hat, eine sehr freie Stellung einnimmt und ihrer Bedeutung in kurzen Worten besser gerecht wird, als viele bürgerliche Beurteiler in dicken Geschichtsbänden. Dem Anfänger gibt das Buch das für den Arbeiter Wissenswert, während für den Weiterstrebenden durch Literaturangaben ebenfalls gesorgt ist. Auch am Stil ist viel zu lernen. Ein an sich schwieriger Stoff ist durch schmackhafte Zubereitung hier der großen Masse leicht zugänglich gemacht. M. Löwenthal.

Inhalts-Übersicht zu No. 32.

Zur Organisationsfrage der herrschaftlichen Privatgärtner. — Die internationale Konferenz über Arbeitslosigkeit. — 45 Jahre Gewerkschaftsarbeit. — Anerkennung des Gewerbescharakters durch den Senat der freien und Hansestadt Hamburg. — Die Krankenversicherungspflicht der Gärtner nach der Reichsversicherungsordnung. — **Korrespondenzen:** Bremen; Cöln a. Rh.; Waltrop i. W. — **Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein:** Bekanntmachungen. — **Literarisches.** — Beilage: Gärtnerei-Fachblatt.

